

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Beschluss-Nr.	39/381/23
zu DB/Vorlage	BV/0836/2023
Datum	02.05.2023 Stadtverordnetenversammlung
beschlossen in öffentlicher Sitzung	

Betrifft: 4. Änderung des Flächennutzungsplanes Bebauungsplan Nr. 530 "Schulcampus"
Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung Beschluss über die öffentliche
Auslegung

Beschlusstext:

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 09.01.2023 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt die nach Maßgabe der Synopse vom 09.01.2023 erarbeiteten Entwürfe der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ einschließlich ihrer Begründungen in der vorliegenden Fassung vom 02.03.2023.

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und seine Begründung und der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 530 „Schulcampus“ und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Eberswalde, den 03.05.2023

Götz Herrmann
Bürgermeister

Siegel

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung